

II-281 der Beilagen zu den stenographischen Protokollen des Nationalrates

9.3.1964

X. Gesetzgebungsperiode

85/A.B.

zu 92/J

Anfragebeantwortung

des Bundesministers für Auswärtige Angelegenheiten Dr. Kratky auf die Anfrage der Abgeordneten Dr. Tull und Genossen, betreffend Entschädigung für österreichische Staatsbürger.

-.-.-.-

Die Abgeordneten Dr. Tull, Kratky, Emhart und Genossen haben am 4. d.M. unter Nr. 92/J an mich die Anfrage gerichtet, welche Chancen derzeit bestehen, dass auch Geschädigte mit österreichischer Staatsbürgerschaft oder deutscher Volkszugehörigkeit mit Wohnsitz in Österreich in den Genuss der Leistungen nach dem im Deutschen Bundestag in Behandlung stehenden "Gesetz zur Abgeltung von Reparations-, Restitutions-, Zerstörungs- und Rückerstattungsschäden" gelangen.

Ich beeohre mich, diese Anfrage wie folgt zu beantworten:

Wie ich schon in Beantwortung der Intervention des Abgeordneten Dr. Tull in der Sitzung des Nationalrates am 10. Dezember 1963 ausgeführt habe, verfolge ich die Frage der Einbeziehung der in Österreich lebenden Heimattertriebenen in das obewähnte Gesetz mit grösster Aufmerksamkeit. Ich habe daher auch bei meinem inoffiziellen Besuch in Bonn am 3. Dezember v.J. die Gelegenheit wahrgenommen, mit Bundeskanzler Prof. Erhart und Aussenminister Dr. Schröder das Problem sehr eingehend zu besprechen und insbesondere auch auf die grosse Beunruhigung hinzuweisen, die der Gesetzentwurf bei den Vertriebenen-Verbänden in Österreich hervorgerufen hat. Ich habe betont, dass ein Ausschluss des erwähnten Personenkreises aus der bevorstehenden Schlussregelung eine sehr schwere Benachteiligung für die Betroffenen darstellen würde, deren Interessen bekanntlich in unseren bisherigen Vermögensverhandlungen mit den ursprünglichen Heimatstaaten der Vertriebenen deshalb nicht mit Erfolg vertreten werden konnten, weil diese Staaten eine Entschädigung für ihre ehemaligen Staatsangehörigen strikt verweigern.

Am 12. Dezember v.J. haben 115 Abgeordnete der Regierungsparteien im Deutschen Bundestag einen Initiativantrag für ein Reparationsschäden-gesetz eingebracht, der keinen Ausschluss der Österreicher und in Österreich lebenden Vertriebenen vorsieht und der zusammen mit der Regierungsvorlage behandelt werden soll.

85/A.B.
zu 92/J

- 2 -

Ausserdem wurde der österreichische Botschafter in Bonn, der bei meinen Gesprächen mit dem deutschen Bundeskanzler und Aussenminister anwesend war, nochmals ausdrücklich angewiesen, das starke Interesse der Bundesregierung an einer für die österreichischen Geschädigten nicht-diskriminierenden Regelung der in Rede stehenden Schäden zum Ausdruck zu bringen.

Was die Chancen einer Abänderung der die österreichischen Geschädigten ausschliessenden Bestimmungen der deutschen Regierungsvorlage betrifft, so scheint mir der vorerwähnte Initiativantrag der 115 Abgeordneten der deutschen Regierungsparteien eine gewisse Hoffnung zuzulassen. Auf alle Fälle dürfte wegen der von verschiedenen Seiten gegen die diesbezüglichen Bestimmungen der Regierungsvorlage vorgebrachten Bedenken deren Verabschiedung noch nicht in unmittelbare Nähe gerückt sein.

-.-.-.-.-